

Nr. 205/2011

***Postulat Günter: Einsparungsmöglichkeiten durch Aufhebung von
Busstationen***

Eingang: 10. Januar 2011

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung zur Ablehnung des Vorstosses

Das Postulat Günter Nr. 205/11 ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Beide Räte, Einwohnerrat und Gemeinderat, haben sich im Rahmen der politischen Gesamtplanung und im Rahmen des "Planungsberichtes öffentlicher Verkehr in der Gemeinde Kriens" (Nr. 074/09/) für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen. Nachweislich nehmen die Frequenzen durch die Aufhebung von Haltestellen ab. Dies wiederum führt zu einem Anschwellen des Individualverkehrs mit den entsprechenden negativen Auswirkungen wie:

- längere Wartezeiten für alle
- Umsatzeinbussen für das Gewerbe
- Staukosten
- höhere Lärm- und Luftbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner
- niedrigere Fahrplansicherheit und damit Anschlussprobleme an das Netz der SBB

Insofern entspricht der Abbau von Haltestellen bei Frequenzen pro Haltestelle von über 300'000 Personen einem Leistungsabbau und einem Abbau der Attraktivität.

2. Ein Spareffekt ist ausserordentlich ungewiss. Aufhebungen von Haltestellen haben zur Folge, dass das öV-Angebot schlechter wird. Es benützen weniger Kunden den öV, was sich negativ auf den Kostendeckungsgrad auswirkt. Dadurch muss die Gemeinde schliesslich wieder mehr an das Defizit des öV's bezahlen. Dieses wiederum wird hälftig von den Gemeinden getragen. Es kann zudem sein, dass zwar in Kriens die Haltestellen reduziert werden, hingegen Kriens am gesamten öV mehr bezahlen muss, da an einem anderen Ort zusätzliche Kosten entstehen.

Die Aufhebungen von Haltestellen macht den öV insgesamt nicht billiger, da die Verteilung der gesamten öV-Kosten auf alle Gemeinden im Kanton verteilt werden. Da die Anzahl Haltestellen als einer der Parameter für den Verteilschlüssel gelten, wäre bei einem Abbau die Solidarität mit den anderen Gemeinden schnell in Frage gestellt. Dies wiederum könnte dazu führen, dass andere Gemeinden ebenfalls Haltestellen schliessen würden. Die Entlastung für Kriens wäre dementsprechend nur für kurze Zeit wirksam.

3. Die Linie 1 ist heute mit 9,2 Mio. Passagieren die frequenzstärkste Linie im Kanton Luzern. Die Frequenzen konnten seit dem Jahr 2000 um rund 30 % gesteigert werden. Damit ist der Beweis erbracht, dass ein Umsteigeeffekt erzielt werden konnte. Sobald der Umsteigeeffekt rückläufig wird, wird die Anbindung von Kriens für den MIV und für den öV schlechter, was sich auf die Standortqualitäten von Kriens ausserordentlich negativ auswirken wird.
4. Erfahrungen von Kriens, aber auch von der Stadt Luzern haben gezeigt, dass bei Verschiebung oder Aufhebung von Haltestelle mit sehr grossem Widerstand aus der Bevölkerung gerechnet werden muss.
5. Der Vergleich mit der Stadt Luzern ist nicht zulässig, weil damals, als die Stadt Luzern eine Haltestelle aufgelöst hatte, der Verkehrsverbund mit dem entsprechenden Verteilungsschlüssel noch gar nicht existierte und zudem die Gemeinden noch 75% des Defizits aus dem öV selber bezahlen mussten.

Kriens, 19. Januar 2011